

# Zugfahrzeug gesucht

**Beitrag von „coala“ vom 13. April 2020 um 13:34**

Servus,

vorsichtig mit solchen pauschalen Aussagen, die vielleicht bei dir gelten mögen, aber eben nicht überall in Deutschland. Wir in Bayern haben aktuell eine relativ strenge Regelung in Form einer Ausgangsbeschränkung. Führt(e) vorletzte Woche dazu, dass ein Autohaus bei mir um die Ecke in Landshut mit einer saftigen Buße von EUR 5.000 belegt wurde, weil es einem Kunden eine ("kontaktlose") Probefahrt erlaubt hatte. Dieser wurde ebenfalls zur Kasse gebeten, allerdings mit "nur" 150 Euro. Da reicht eben schon die Tatsache, dass es sich um kein unbedingt notwendiges Verlassen der Wohnung handelt und eine reine Probefahrt definitiv nicht unter die zulässigen Ausnahmen fällt.

"Zum Spaß" irgendwo hinfahren ist hier in BY aktuell nicht, nachzulesen hier unter § 4, Punkt 2: [KLICK](#)

Von daher auch mein Hinweis an Claude, sich vorab über die Zulässigkeit seines Vorhabens an seinem Wohnort zu informieren.